

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan VI-15, Rath-Anhoven – Erweiterung Gewerbegebiet West / 1. TB

Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan VI-15, Rath-Anhoven – Erweiterung Gewerbegebiet West gefasst.

In einem ersten Schritt soll nun ein Bebauungsplan für den nördlichen Teilbereich des Plangebietes aufgestellt werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplans VI-15, Rath-Anhoven – Erweiterung Gewerbegebiet West / 1. Teilbebauungsplan befindet sich westlich angrenzend zum bestehenden Gewerbegebiet Rath-Anhoven. Es wird im Norden durch die Straße In Schönhausen, im Osten durch den Beeckbach und im Westen durch einen Wirtschaftsweg begrenzt.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes Rath-Anhoven zu schaffen.

Der Bebauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Grundstücksfläche und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans VI-15, Rath-Anhoven – Erweiterung Gewerbegebiet West / 1. Teilbebauungsplan, mit Begründung incl. Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der Offenlage zu jedermanns Einsicht aus.

Nachfolgende umweltbezogene Unterlagen liegen während der Offenlegung aus und können eingesehen werden:

- Begründung incl. Umweltbericht
- Artenschutzvorprüfung, Stufe 1, Büro Raskin, Aachen,
- Artenschutzprüfung Stufe 2, Büro Raskin, Aachen, 18.09.2019
- Archäologische Sachverhaltsermittlung, artemus, Frechen, August 2017
- Baugrunduntersuchung des Büros IBL-Laermann GmbH, Mönchengladbach, vom 25.10.2019
- Erläuterungsbericht zur Regenwasserbehandlung des Büros Tuttahs & Meyer, Aachen, September 2019
- Verkehrsgutachten des Planungsbüros für Verkehrstechnik Essen GmbH von September 2019

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Karten Biotope (Ausgangszustand und Planzustand)
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
- Stellungnahme der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die ausliegenden Unterlagen können im Zeitraum

vom 29.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen, während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Hinsichtlich der Einsichtnahme in die Unterlagen ist vorab ein Termin zu vereinbaren (Tel. 02434 / 83-702 oder 02434 / 83-661 oder stadtplanung@stadt.wegberg.de), damit im Hinblick auf die aktuelle Problematik durch die Coronapandemie ein geregelter Ablauf sichergestellt werden kann.

Ort und Zeitraum der Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Während der Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan VI-15, Rath-Anhoven – Erweiterung Gewerbegebiet West / 1. Teilbebauungsplan, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Informationen zu umweltrelevanten Aspekten wie die Umweltauswirkungen der Planung auf die nachfolgend aufgelisteten Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen sind in den Umweltberichten beschrieben und bewertet.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Thema der Begründung (Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Beitrag) / Gutachten	Vorliegende Stellungnahmen zum jeweiligen Schutzgut
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnumfeld (Gebäudehöhen, Abstand zur Wohnbebauung, Löschwasserversorgung, Kampfmittel) • Immissionen (akustische und optische Störungen, Lärm, Staub, Gerüche) • Verkehrsbelastung, Naherholung, Wohn- und Freizeitwert (An- und abfahrende Fahrzeuge) • Verkehrsgutachten des Planungsbüros für Verkehrstechnik Essen GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> • Landesbetrieb Straßenbau • Kreis Heinsberg (Gesundheitsamt) • Kreis Heinsberg (Untere Immissionsschutzbehörde) • Kreis Heinsberg (Brandschutzdienststelle) • Stadt Wegberg (FB Bürgerservice und Sicherheit) • Bez. Reg. Düsseldorf (Kampfmittelräumdienst) • Öffentlichkeit
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz (Prüfung auf Tier- und Pflanzenarten) • Eingriffe und Kompensation (Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die in der Nähe des Plangebietes vorgefundenen Feldlerchenpaare) • Inanspruchnahme von Freiraum • Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Staub, Bewegungsunruhe, optische Effekte) durch Gewerbebetriebe • Biotopfunktionen (Regenrückhaltebecken und Entwässerungsrinne) • Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I) • Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP Stufe II) • Lage im Landschaftsschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis Heinsberg (Untere Naturschutzbehörde) • Öffentlichkeit
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenschutz (Mutterboden) • Bodenfunktionen (Grundwasserschutz) • Bodenabtrag und Bodenverunreinigung • Versiegelung • Flächenverbrauch • Bergbaubedingte Einflüsse und Bodenschätze • Untergrundbeschaffenheit • Erdbebengefährdung • Bodenbewegungen in Folge Grundwasseranstieg • Altlasten/-Verdachtsflächen • Geotechnische Stellungnahme des Büros IBL-Laermann, Mönchengladbach 	<ul style="list-style-type: none"> • RWE Power AG • Bez. Reg. Arnsberg • Geologischer Dienst NRW • Kreis Heinsberg (Untere Bodenschutzbehörde)

Schutzgut	Thema der Begründung (Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Beitrag) / Gutachten	Vorliegende Stellungnahmen zum jeweiligen Schutzgut
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Oberflächenwasser (Hochwasserrisikobereich)• Entwässerung• Grundwasserabsenkung und -anstieg (in Abhängigkeit von den Sumpfungsmaßnahmen)• Geotechnische Stellungnahme des Büros IBL-Laermann, Mönchengladbach• Erläuterungsbericht zur Regenwasserbehandlung des Büros Tuttahs & Meyer, Aachen	<ul style="list-style-type: none">• Bez. Reg. Arnsberg• Geologischer Dienst NRW• Kreis Heinsberg (Untere Wasserbehörde)
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none">• Immissionen aus Ziel- und Quellverkehren sowie seitens der Gewerbebetriebe im Plangebiet (Luftschadstoffe, Staub, Lärm)	<ul style="list-style-type: none">• Öffentlichkeit
Landschaft	<ul style="list-style-type: none">• Natur- und Landschaftsschutz• Landschaftsbild• Landschaftsgebundene Erholung• Lage im Landschaftsschutzgebiet (Landschaftsplan III / 6 Schwalmplatte)• Eingriffsbilanzierung und Kompensation• Landschaftspflegerischer Begleitplan	<ul style="list-style-type: none">• Kreis Heinsberg (Untere Naturschutzbehörde)• Öffentlichkeit
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">• Archäologische Fundstellen• Bodendenkmäler• Archäologische Sachverhaltsermittlung, Firma artemus, Frechen	<ul style="list-style-type: none">• Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Die Planunterlagen werden ferner auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

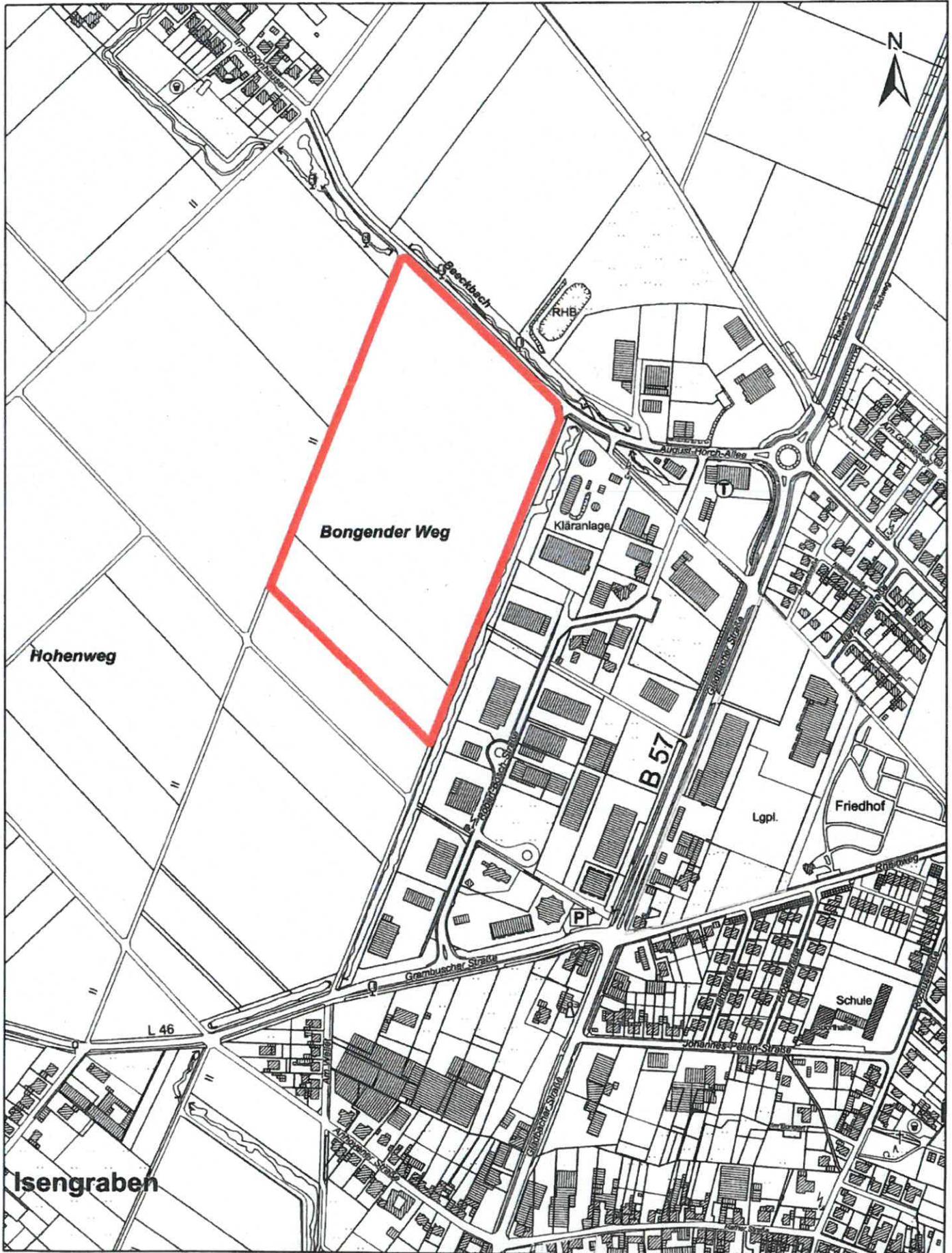
<http://www.o-sp.de/wegberg/>

Hier besteht während des Auslegungszeitraums die Möglichkeit Anregungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

Wegberg, den 08.06.2020

Der Bürgermeister


(Michael Stock)



 Geltungsbereich